



**Interpellation von Beda Schlumpf und Daniel Abt  
betreffend temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone  
vom 1. Juni 2012**

Die Kantonsräte Beda Schlumpf, Steinhausen, und Daniel Abt, Baar, haben am 1. Juni 2012 folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären, ob anhand des heutigen Raumplanungsgesetzes temporäre Humus- und Aushubdepots in der Landwirtschaftszone bewilligungsfähig sind und wie sich Auslegung und Praxis im Kanton Zug präsentieren. Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann abgeleitet aus RPG Art. 16a Abs. 3; Art. 16b Abs. 2; Art. 18 Abs. 1; Art. 22; Art. 24a und Art 24b ein temporäres Depot bewilligt werden?
2. Wie sieht die allgemeine Praxis in der Schweiz aus?
3. Wie sieht die Praxis im Kanton Zug aus?
4. Hält sich der Kanton Zug bei seinen eigenen Projekten an diese Praxis?
5. Sieht der Kanton Zug ein Sparpotential bei seinen eigenen Projekten?
6. Wie sieht der mögliche Spielraum aus?

Begründung:

Die oft diskutierten hohen Baukosten sind unter anderem auf starke gesetzliche Regulierungen zurück zu führen. Gemäss heutiger Praxis müssen bei Aushubarbeiten grosse Kubaturen von Humus und Unterboden abgeführt und bei den Hinterfüllarbeiten wieder zugeführt werden, weil temporäre Depots, beschränkt über die Bauzeit, in der angrenzenden Landwirtschaftszone nicht möglich sind. Temporäre Depots würden ökologisch und ökonomisch absolut Sinn machen.

Öffentliche und Private Bauherren könnten gleichermassen davon profitieren. Der Kanton könnte bei seinen anstehenden Bauprojekten selber Kosten sparen.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre, dass die im Kanton Zug beschränkt zur Verfügung stehenden Deponieräume längerfristiger gesichert bleiben.